



Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 08.04.2019	Seite 1 von 2

Firma	Abschleppdienst Knochenhauer GmbH
Standort	Schultenhofstraße 58, 45475 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	Autoverwertung
Einstufung der Anlage nach Anhang 1 der 4.BImSchV	8.9.2
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort	18.10.2018 (Nachkontrolle am 03.04.2019) 2 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz • Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • § 52 BImSchG • § 47 KrWG • § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG • Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.5.15 • Überprüfung von Genehmigungsbescheid Az: 60.10-62.35.6/3 vom 05.10.1981
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerung von Fahrzeugen auf dafür ungeeigneten Flächen²⁾ - Unzureichende Gliederung der Betriebsflächen²⁾ - Unvollständige abfallrechtliche Dokumentation¹⁾ - Mängel bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe¹⁾

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen		
Bericht zur Umweltinspektion		
Datum: 08.04.2019		Seite 2 von 2
Veranlasste Maßnahmen	Revisionschreiben, Anhörung, Ordnungsverfügung	

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben